



Schule Grumbrechtstraße • Grumbrechtstraße 63 • 21075 Hamburg

Telefon: 040 4289609 0
Telefax: 040 4289609 22
Leitzeichen: 622/5704
schule-grumbrechtstrasse@bsb.hamburg.de
www.schule-grumbrechtstrasse.de

Hamburg, 08.03.2021

Schulstart nach den Frühjahrsferien

Liebe Eltern,

wie angekündigt, erhalten Sie hier nähere Informationen zum Schulstart. Ich hoffe, dass es nun keine weiteren Änderungen mehr gibt und wir tatsächlich so beginnen können. Leider konnten wir, wie bereits mitgeteilt, den wochenweisen Wechselrhythmus in unserer Planung nicht beibehalten. Wir hatten uns davon eine Entlastung der Elternhäuser und der schulischen Organisation versprochen. Der tageweise Wechsel soll dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler engmaschiger durch die Lehrkräfte unterrichtet und begleitet werden. Gleichwohl bleiben wir bei unserer Gruppeneinteilung, in der alle Geschwisterkinder in einer Zeitschiene sind und folglich zur selben Zeit im Präsenzunterricht sind. Ein Kalendermodell mit einer Übersicht über den Wechsel der Gruppen bis zu den Mai-Ferien ist angehängt.

An unserer Schule gehen alle Kinder in den Hybridunterricht, auch die Jahrgänge 5 und 6. Eine Ausnahme stellen nur die Vorschülerinnen und Vorschüler dar, für die ein regulärer Schulbetrieb gilt, da sie den Mädchen und Jungen im letzten Kita-Jahr gleichgestellt sind. Dies gilt selbstverständlich auch für die Vorschulkinder in der Eingangsstufe.

Die Gruppe A kommt in der ersten Woche am Montag, Mittwoch und Freitag und in der zweiten Woche am Dienstag und Donnerstag, Gruppe B entsprechend umgekehrt. Die Lerngruppenteams hatten Ihnen bereits vor den Ferien mitgeteilt, in welcher Gruppe Ihr Kind ist.

Alle Vorschul- und alle Erstklassenkinder können um 13.00 Uhr nach Hause gehen. Bitte klären Sie den Betreuungsbedarf für den Nachmittag mit den Lerngruppenleitungen. Für alle anderen Präsenzgruppen gilt der reguläre Stundenplan. Die Kinder in der Notbetreuung können Abholzeiten ab 13:00 Uhr vereinbart werden.

Die Präsenzpflcht bleibt aufgehoben, niemand wird gezwungen, in die Schule zu gehen. Falls Sie von diesem Recht für Ihr Kind Gebrauch machen möchten, informieren Sie die Lerngruppenleitung dazu bitte umgehend per E-Mail.

Parallel zu den Präsenzgruppen werden Notbetreuungsgruppen eingerichtet. Bitte nehmen Sie dieses Angebot nur in echten Notfällen in Anspruch. Damit der sogenannte Hybridunterricht einen positiven Effekt auf den Infektionsschutz entfalten kann, ist es unbedingt erforderlich, dass nur wenige Kinder in die Notbetreuung kommen. In welchen Räumen die Notbetreuung für die Kohorte Ihres Kindes stattfindet, erfahren Sie ggf. von den Klassenteams.



Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, dass es auf den festgelegten Wegen zu den Unterrichtsräumen gehen muss. Bei Bedarf können Sie den Wegeplan auf der Homepage unter dem Reiter Corona und dann Hygieneplan finden.

Der Unterricht wird nach dem regulären Stundenraumplan erteilt. Sport- und Musikunterricht finden nur stark eingeschränkt und unter Einhaltung großzügiger Sicherheitsabstände und zusätzlicher Auflagen statt. Alle speziellen Förderangebote (Sprachförderung, Lernförderung usw.) sind ausgesetzt und werden nicht durchgeführt.

Für die Kinder im Homeschooling werden Kontaktangebote (Videokonferenz, Telefonsprechstunde etc.) gemacht. Da die Lehrkräfte nach den März-Ferien durch den Präsenzunterricht gebunden sind, kann dies aber nur in einem verringerten Umfang erfolgen.

Bitte denken Sie unbedingt daran, die Essensbestellung entsprechend zu ändern, damit der Caterer verantwortlich planen kann. Außerdem können Sie so vermeiden, dass Sie Kosten für nicht benötigtes Mittagessen tragen müssen.

Es gibt bisher keine Aussagen darüber, wie lange der Schulbetrieb im Wechselunterricht laufen soll. Wir gehen in unserer Planung zunächst von einer Dauer bis zu den nächsten Ferien aus.

Ein aktualisierter Hygieneplan wurde von der Behörde für Schule und Berufsbildung angekündigt. Klar ist aber schon jetzt: Alle Personen ab 14 Jahre tragen in der Schule medizinische Masken (OP-Masken oder auch CPA, KN95- sowie FFP 2-Masken), alle jüngeren Schülerinnen und Schüler Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Masken dürfen lediglich auf dem Schulhof sowie beim Essen abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Vorschülerinnen und Vorschüler unterliegen der Maskenpflicht nicht.

Mir ist klar, dass diese Regelungen nicht das sind, wonach wir uns alle sehnen. Umso mehr hoffe ich, dass sie dazu beitragen, dass es bald wieder einen ganz normalen Schulbetrieb gibt. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich weiterhin erholsame Ferientage!

Abschließend möchte ich die Gelegenheit für einen öffentlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule nutzen, die in den Ferien die veränderte Schulorganisation planen müssen. Ich bin mal wieder erstaunt, wie reibungslos und engagiert das funktioniert.

Herzliche Grüße



(Schulleiter)